

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Korrekturaufträge****1. Zustandekommen des Vertrags**

- a) Bei einem Korrekturauftrag handelt es sich um einen Dienstvertrag gemäß §§611 ff BGB zwischen dem Kunden, nachfolgend „Auftraggeber“ genannt, und der Text first GbR bzw. der Text first & friends GbR, nachfolgend „Auftragnehmerin“ genannt.
- b) Der Korrekturauftrag kommt zustande, wenn der zu korrigierte Text zusammen mit einem unterschriebenen Auftragschreiben des Auftraggebers oder durch eine auf elektronischem Wege erfolgte Auftragsbestätigung bei der Auftragnehmerin vollständig eingegangen ist, wenn diese den Auftrag angenommen und mündlich oder schriftlich (auch auf elektronischem Wege) bestätigt hat. Jeder Vertrag kommt ausschließlich auf Grundlage der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.
- c) Mit der Auftragserteilung erklärt sich der Auftraggeber mit den nachstehenden Bedingungen einverstanden. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Auftragnehmerin.
- d) Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

**2. Vereinbarung und Lieferung**

- a) Angebote verstehen sich als freibleibend. Der Inhalt sowie der Umfang der von der Auftragnehmerin zu erbringenden Leistung ergeben sich ausschließlich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung (E-Mail ist dabei ausreichend) bzw. durch die Annahme des durch die Auftragnehmerin erfolgten Angebots durch den Auftraggeber. Änderungen oder Ergänzungen der zu erbringenden Leistungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Auftragnehmerin.
- b) Fristen und Termine sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich zugesagt wurden. Die Einhaltung der Leistungsverpflichtung der Auftragnehmerin setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Auftraggebers voraus.
- c) Bei Eintritt unvorhergesehener Ereignisse, die sich trotz Einsatz zumutbarer Sorgfalt und angemessener Mittel nicht abwenden lassen,

verlängert sich die Leistungszeit angemessen, unabhängig davon, ob diese Ereignisse bei der Auftragnehmerin oder bei einem der Zulieferer der Auftragnehmerin eingetreten sind. Als unvorhergesehene Hindernisse gelten beispielsweise Betriebsstörungen, Krankheit oder Energieversorgungsschwierigkeiten. Die Auftragnehmerin setzt den Auftraggeber über solche Ereignisse unverzüglich in Kenntnis.

**3. Vergütung**

- a) Soweit nicht anders vereinbart, sind Korrekturaufträge ohne Abzug zahlbar innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Bei Überschreitung des angegebenen Zahlungsziels ist die Auftragnehmerin berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen.
- b) Die Auftragnehmerin kann bei umfangreichen Korrekturaufträgen einen Vorschuss verlangen, der für die Durchführung des Auftrags objektiv notwendig ist. In begründeten Fällen kann die Übergabe der Arbeit von der vorherigen Zahlung des vollen Honorars abhängig gemacht werden.
- c) Alle Preise für Korrekturaufträge verstehen sich zuzüglich gesetzlicher MwSt./USt. Die genannten Preise für Korrekturaufträge sind Endpreise. Betriebskosten wie Telekommunikationsgebühren oder Versicherungen (abgedeckt sind Personen-, Sach- und Vermögensschäden) sind darin enthalten. Bei kurzfristigen Korrekturleistungen behält sich die Auftragnehmerin das Recht vor, zusätzlich zum Basishonorar einen Eil- bzw. Wochenendzuschlag zu erheben. Dieser richtet sich nach dem vorab mit dem Auftraggeber vereinbarten Honorar (im Folgenden Basishonorar).

**4. Stornierung**

- a) Bei einer Stornierung des Auftrags behält sich die Auftragnehmerin vor, dem Auftraggeber die bereits fertiggestellten Inhalte in Rechnung zu stellen und/oder, sofern die Lieferung der Leistung gemessen an dem Umfang des Korrekturauftrags innerhalb sehr kurzer Zeit erfolgen sollte, das gesamte Honorar für den Auftrag zu berechnen. Die Auftragnehmerin setzt in einem solchen Fall den Auftraggeber über ihre Entscheidung vor Rechnungsstellung in Kenntnis.
- b) Bei einer Stornierung von fest gebuchten Zeitfenstern für Korrekturarbeiten behält sich die Auftragnehmerin das Recht vor, diese nicht in

Anspruch genommenen Zeitfenster dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen. Dies gilt insbesondere aber nicht ausschließlich, für den Fall, dass das ursprünglich gebuchte Zeitfenster außerhalb der gewöhnlichen Geschäftszeiten liegt (mo.–fr. 9–18 Uhr, sonnabends und sonntags).

## 5. Ausführung

- a) Die Ausführung von Korrekturarbeiten erfolgt nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Berufsausübung. Die Auftragnehmerin weist den Auftraggeber darauf hin, dass der Umgang mit Sprache einer gewissen Subjektivität unterliegt. So gibt es neben einem eindeutigen Richtig oder Falsch im Bereich der Rechtschreibung gelegentlich einen Spielraum auf der semantischen und syntaktischen Ebene. Deshalb ist eine gewisse interne Revision beim Auftraggeber im Anschluss an die Arbeit der Auftragnehmerin mit einzuplanen.
- b) Im Allgemeinen verpflichtet sich der Auftraggeber, an die Auftragnehmerin sämtliche Informationen zu übermitteln, die für die zweckdienliche Bearbeitung der Textinhalte erforderlich sind (Mitwirkungspflicht).
- c) Für den Fall, dass während der Bearbeitung des zu korrigierenden Textes wesentliche inhaltliche Unklarheiten und/oder Unstimmigkeiten festgestellt werden, ist die Auftragnehmerin berechtigt, im eigenen Ermessen entweder Kontakt mit der zuständigen Ansprechperson des Auftraggebers aufzunehmen, um die Unklarheit bzw. Unstimmigkeit zu klären oder darauf hinzuweisen und/oder die entsprechende Stelle im Text mit einem erläuternden/infrage stellenden Kommentar zu versehen.
- d) Für den Auftraggeber bestehen ausschließlich rechtliche Beziehungen zur Auftragnehmerin, nicht zu einzelnen Zulieferern aus dem Team von Text first. Ein direkter Kontakt zwischen Auftraggeber und Zulieferer ist nur mit vorheriger Zustimmung der Auftragnehmerin möglich.

## 6. Lieferung

- a) Der Rückversand der Korrekturen erfolgt wie im Auftragsschreiben und/oder mit dem Auftraggeber vereinbart entweder in Papierform oder in Datenform. Die Auftragnehmerin übernimmt keine Haftung für eine erfolgreiche Vermittlung oder Auslieferung der versandten Korrekturen. Alle Verpflichtungen sind erfüllt, wenn die Korrekturen je nach vereinbarter

Versandart in den Versand gegeben worden sind.

- b) Der Versand auf einem elektronischen Weg (z. B. per E-Mail) oder auf eine andere Art der Fernübermittlung erfolgt auf alleinige Gefahr des Auftraggebers. Bei Übersendung der Korrekturen per E-Mail oder auf eine andere Art der Datenfernübertragung ist der Auftraggeber für eine endgültige Überprüfung der übertragenen Texte und Dateien verantwortlich, da eine Veränderung der übertragenen Daten während des elektronischen Datentransfers nicht ausgeschlossen werden kann. Eine Haftung für Schäden aufgrund elektronischer Viren oder sonstiger schadhafter Software beim Transfer wird ebenfalls ausdrücklich ausgeschlossen. Die Auftragnehmerin ist bei E-Mail-Versendung berechtigt, eine Empfangsbestätigung ihrer gesendeten Mail anzufordern.

## 7. Haftung

- a) Soweit ein von der Auftragnehmerin zu vertretender Mangel vorliegt, ist die Auftragnehmerin zur Nacherfüllung berechtigt, die nach Wahl der Auftragnehmerin durch Nachbesserung oder durch Nachlieferung erfolgen kann. Bevor der Auftraggeber weitere Ansprüche oder gesetzliche Rechte (Rücktritt, Honorarminderung, Schadensersatz, Aufwendungsersatz, Selbstvornahme) geltend machen kann, ist der Auftragnehmerin zunächst Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist zu geben, soweit von der Auftragnehmerin keine anderslautende Garantie abgegeben wurde. Schlägt die Nacherfüllung trotz zweimaligem Nacherfüllungsversuch fehl, ist diese unmöglich oder dem Auftraggeber unzumutbar oder verweigert die Auftragnehmerin die Nacherfüllung, so kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder das Honorar mindern.
- b) Der Auftraggeber ist verpflichtet, erkennbare Mängel der Leistung der Auftragnehmerin unverzüglich, verdeckte Mängel unverzüglich nach Feststellung schriftlich mitzuteilen (§ 377 HGB). Der Auftragnehmerin ist Gelegenheit zu geben, den gerügten Mangel zu überprüfen.
- c) Die Auftragnehmerin haftet grundsätzlich nicht für Verzögerungen oder Ausführungsmängel, die durch eine unklare, unrichtige oder unvollständige Auftragserteilung oder Fehler bzw. missverständliche oder gar falsche Formulierungen im Ausgangstext entstehen. Die Auftragnehmerin haftet nicht bei

Leistungsverzögerungen, bedingt durch Streik, Betriebsstörungen, höhere Gewalt, Netzwerk- oder Serverfehler. Ein Recht auf Schadensersatz ist hierbei ausgeschlossen.

- d) Gibt der Auftraggeber nicht an, dass der zu korrigierende Text zum Druck vorgesehen ist, lässt er der Auftragnehmerin vor Drucklegung keinen Korrekturabzug zukommen und druckt er ohne Freigabe durch die Auftragnehmerin, so geht jeglicher Mangel voll zu Lasten des Auftraggebers.
- e) Die Auftragnehmerin haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Sie haftet nicht für mittelbare Schäden, die durch ein mangelhaftes Korrektorat entstehen. Insgesamt haftet die Auftragnehmerin nur bis zur Höhe des Betrages, der für die Dienstleistung in Rechnung gestellt wird. Für Softwareschäden, die in der Software des Auftraggebers durch den Gebrauch der von der Auftragnehmerin bearbeiteten Dateien entstehen, haftet diese nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die vorstehende Haftungsgrenze gilt auch hier.

#### **8. Dauer der Korrekturarbeit, Haftung für Verzögerungen**

Die Auftragnehmerin bemüht sich, in Auftrag gegebene Arbeiten termingerecht fertig zu stellen und in den Rückversand zu geben. Lieferfristen stellen jedoch grundsätzlich nur voraussichtliche Termine dar. Erkennt die Auftragnehmerin, dass es zu Verzögerungen kommt, wird sie versuchen, den Auftraggeber darüber in Kenntnis zu setzen. Ist ein Termin vereinbart und verstrichen, muss der Auftraggeber vor einer fristlosen Kündigung der Auftragnehmerin eine angemessene Nachfrist setzen. Verstreicht auch der durch Nachfrist gesetzte Termin in nicht unerheblichem Maß, kann der Auftraggeber den Auftrag fristlos kündigen. Die Auftragnehmerin verliert damit den Anspruch auf ihr Honorar für diejenigen Leistungen, die nach der Kündigung nicht mehr erbracht werden konnten.

#### **9. Verjährung**

Der Nacherfüllungsanspruch des Auftraggebers, das Recht auf Rücktritt, Minderung sowie Schadensersatz verjähren vorbehaltlich der §§ 202, 634a Abs. 3 BGB in einem Jahr ab Lieferung der Leistung durch die Auftragnehmerin. Die gesetzlichen Verjährungsvorschriften im Falle eines arglistigen Verschweigens eines Mangels und die in VI Abs. 1 angeführten Ansprüche bleiben davon unberührt.

#### **10. Nutzungsrechte**

- a) Die Auftragnehmerin garantiert, dass der Auftraggeber den der Korrektur unterzogenen Text zeitlich und räumlich uneingeschränkt und ohne Stückzahlbegrenzung entsprechend dem mitgeteilten Verwendungszweck nutzen kann. Der Auftraggeber ist auch zur Bearbeitung der Korrekturen berechtigt, ebenso zur Übertragung der Rechte an den Korrekturen auf Dritte im Wege der Lizenz oder auf andere Weise. Die Auftragnehmerin stellt den Auftraggeber von allen Ansprüchen der Korrektorin bzw. des Korrektors frei.
- b) Umgekehrt garantiert der Auftraggeber, dass ihm alle Rechte an dem zu korrigierenden Text zustehen und er uneingeschränkt befugt ist, den Text korrigieren zu lassen. Der Auftraggeber stellt insoweit sowohl die Auftragnehmerin als auch den/die Korrektor\*in von allen Ansprüchen frei.

#### **11. Vertraulichkeit**

- a) Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden. Die Auftragnehmerin unterliegt der Schweigepflicht. Jegliche Informationen, die im Verlaufe nichtöffentlicher Sitzungen zur Kenntnis gelangen, muss sie vertraulich behandeln. Sie darf keinen Nutzen aus derlei Informationen ziehen. Insbesondere durch die Kommunikation in elektronischer Form zwischen Auftraggeber, Auftragnehmerin und Korrektor\*in kann jedoch eine vollständige Vertraulichkeit nicht garantiert werden. Die Auftragnehmerin und die ggf. eingeschalteten unabhängigen Korrektor\*innen sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, eine Sicherungskopie des Textes anzufertigen und aufzubewahren.
- b) Die Auftragnehmerin ist berechtigt, sämtliche Hilfsmittel (Terminologielisten, Glossare, Referenztexte usw.), die ihr für die Ausführung des Auftrags vonseiten des Auftraggebers zur Verfügung gestellt wurden, den ausführenden Korrektor\*innen zu übermitteln. Die von der Auftragnehmerin beauftragten Korrektor\*innen haben als Voraussetzung ihrer freien Mitarbeit für die Auftragnehmerin im Vorwege eine Vertraulichkeitsvereinbarung unterzeichnet.

#### **12. Rechnungsstellung**

Die Auftragnehmerin stellt ihr Honorar für die Dienstleistung nach Fertigstellung in Rechnung.

Die Rechnung geht dem Auftraggeber auf dem Postweg oder auf elektronischem Weg zu.

### **13. Schlussbestimmungen/salvatorische Klausel**

Alle Änderungen und Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen haben schriftlich zu erfolgen. Sind oder werden Teile dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, so wird die Wirksamkeit der übrigen Teile nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine solche, die unter Berücksichtigung der Interessenlage dem gewünschten und wirtschaftlichen Zweck am besten dient.

Es findet ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des internationalen Kaufrechts Anwendung. Ergänzend zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die Vorschriften des Werkvertrags (§§ 631–651 BGB) und des Geschäftsbesorgungsvertrags (§ 675 BGB).

Als Gerichtsstand wird Hamburg vereinbart.

Hamburg, Stand 08/2022.